

## B.V. Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

### B.V.25 Zuchtprogramme für die Rasse der Welsh Ponys und Cobs

#### Vorbemerkung

Die Zucht von Welsh Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Welsh Pony and Cob Society, 6 Chalybeat Street, Aberystwyth, Ceredigion, Wales, SY23 1HS, Großbritannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Welsh Pony and Cob Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Welsh Pony und Cob führt. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Welsh Ponys die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Welsh Pony für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
  
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Welsh Ponys  
[ZVO § 525a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)  
[ZVO § 525b Zuchtmethode](#)
  
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
  
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Welsh Ponys  
[ZVO § 525a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale](#)
  
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die  
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Welsh Ponys  
[ZVO § 525c Unterteilung der Zuchtbücher](#)  
[ZVO § 525d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
  
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die  
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Welsh Ponys  
[ZVO § 525d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)  
(1) Zuchtbuch für Hengste  
(2) Zuchtbuch für Stuten

eingehalten.

## **§ 525a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

In Deutschland gilt für die Welsh Ponyzucht (Sektion A) folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Welsh Mountain Pony (Sektion A)</b> A x A = A Geschlossenes Stutbuch seit 1960
<b>Herkunft</b>	Walisches Bergland
<b>Größe</b>	bis 122 cm
<b>Farben</b>	alle Farben, ausgenommen Schecken
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	klein, trocken; mit konkav geschwungenem Nasenrücken, breite Stirn, Ganaschenfreiheit, großes, lebhaftes Auge, kleine, spitze, hoch angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang, gut angesetzt, gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten, leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt, deutlich geschwungener Rücken, melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	ideales Pony für kleinere Kinder; verfügt über hervorragende Fahreigenschaften
<b>Besondere Merkmale</b>	edel, unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; lebhaft, gutwillig und mutig.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### **THE WELSH PONY**

Not exceeding 12 hands high

### **Section A of the Stud Book**

#### **GENERAL CHARAKTER:**

Hardy, spirited and pony- like.

#### **COLOUR:**

Any colour, except piebald and skewbald.

#### **HEAD:**

Small, clean- cut, well set on and tapering to the muzzle.

#### **EYES:**

Bold.

#### **EARS:**

Well- placed, small and pointed, well up on the head, proportionately close.

#### **NOSTRILS:**

Prominent and open.

#### **JAWS AND THROAT:**

Clean and finally- cut, with ample room at the angle of the jaw.

#### **NECK:**

Lengthy, well- carried and moderately lean in the case off mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

#### **SHOULDERS:**

Long and sloping well back. Withers moderately fine, but not „knifey“. The humerus upright so that the foreleg is not set in under the body.

#### **FORELEGS:**

Set square and true, and not tied in at the elbows. Long strong forearm, well developed knee, short flat bone below knee, pasterns of proportionate slops and length, feet well-shaped and round, hoofs dense.

#### **BACK AND LOINS:**

Muscular, strong and well coupled.

#### **GIRTH:**

Deep.

#### **RIBS:**

Well sprung.

#### **HIND QUARTERS:**

Lengthy and fine. Not ragged or goose- rumped. Tail well set on and carried gaily.

#### **HIND LEGS:**

Hocks to be large, flat and clean with points prominent, to turn neither inwards nor outwards. The hind legs not to be too bent. The hock not to be set behind a line from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped, hoofs dense.

#### **ACTION:**

Quick, free and straight from the shoulder, well away in front. Hocks well flexed with straight and powerful leverage and well under the body.

In Deutschland gilt für die Welsh Ponyzucht (Sektion B) folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Welsh Pony (Sektion B)</b> A x B = B                      B x B = B Geschlossenes Stutbuch seit 1960
<b>Herkunft</b>	Großbritannien, aus dem Welsh Mountain Pony durch gezielte Kreuzungen gezüchtetes größeres Kinderreitpony
<b>Größe</b>	bis 137 cm
<b>Farben</b>	alle Farben, ausgenommen Schecken
<b>Gebäude</b>	<i>Kopf</i> edel, trocken, nicht zu lang; breite Stirn; großes, lebhaftes Auge; zierliche, gut angesetzte Ohren; Ganaschenfreiheit <i>Hals</i> genügend lang; gut angesetzt; schlank und fein bei Stuten; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick <i>Körper</i> stark bemuskelter, mittellanger, leicht geschwungener Rücken; melonenförmige, längliche Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; lange, schräge, gut gelagerte Schulter mit nicht zu hohem Widerrist <i>Fundament</i> kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Reit- und Turnierpony für Kinder sowie für den Fahrsport
<b>Besondere Merkmale</b>	zuverlässig, gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

### Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

#### THE WELSH PONY

Not exceeding 13 hands 2 inches high

#### Section B of the Stud Book

The general description of ponies in Section „A“ of the Stud Book is applicable to those in Section „B“, but more particularly the Section „B“ pony shall be described as a riding pony, with quality, riding action, adequate bone and substance, hardiness and constitution and with pony character.

In Deutschland gilt für die Welsh Ponyzucht (Sektion) C (Cob-Typ) folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Welsh- Pony im Cob-Typ (Sektion C)</b> A x C = C    A x D = C    bis 137 cm B x C = C    B x D = C    bis 137 cm C x C = C    C x D = C    bis 137 cm Geschlossenes Stutbuch seit 1960
<b>Herkunft</b>	Wales
<b>Größe</b>	bis 137 cm
<b>Farben</b>	alle Farben, ausgenommen Schecken
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	edel, ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	kräftig und trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifend; elastisch frei aus der Schulter; auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	vielseitiges Pony; geeignet für Erwachsene und Kinder sowie für den Fahrspport
<b>Besondere Merkmale</b>	zuverlässig; gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

In Deutschland gilt für die Welsh Cobzucht (Sektion D) folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Welsh-Cob (Sektion D)</b> B x D = D                    über 137 cm C x D = D                    über 137 cm D x D = D Geschlossenes Stutbuch seit 1960
<b>Herkunft</b>	seit mehr als 800 Jahren in Wales gezüchtet
<b>Größe</b>	über 137 cm
<b>Farben</b>	alle Farben, ausgenommen Schecken
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	edel; ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körperstark</i>	bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	besonders kräftig; trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifend; elastisch; frei aus der Schulter auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Einsatz als Familien-Freizeitpferd mit den Schwerpunkten Erwachsenenpferd und Fahrsport
<b>Besondere Merkmale</b>	stark, muskulös; unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; vielseitig; leistungsbereit; gutwillig und mutig.

## Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

### **THE WELSH PONY (COB TYPE) AND THE WELSH COB**

Section C not exceeding 13 hands 2 inches high

#### **Sections C and D of the Stud Book respectively**

#### **GENERAL CHARACTER:**

Strong, hardy and active, with pony character and as much substance as possible.

#### **COLOUR:**

Any colour, except piebald and skewbald.

#### **HEAD:**

Full of quality and pony character. A coarse head and Roman nose are most objectionable.

#### **EYES:**

Bold, prominent and set widely apart.

#### **EARS:**

Neat and well set.

#### **NECK:**

Lengthy and well carried. Moderately lean in the case of mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

#### **SHOULDERS:**

Strong but well laid back.

#### **FORELEGS:**

Set square and not tied in at the elbows. Long, strong forearms. Knees well developed with an abundance of bone below them. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense. When in the rough, a moderate quantity of silky feather is not objected to but coarse, wiry hair is a definite objection.

#### **MIDDLEPIECE:**

Back and loins, muscular, strong and well-coupled. Deep through the heart and well-ribbed up.

#### **HIND QUARTERS:**

Lengthy and strong. Ragged or drooping quarters are objectionable. Tail well-set on.

#### **HIND LEGS:**

Second thighs, strong and muscular. Hocks, large, flat and clean, with points prominent, turning neither inwards nor outwards. The hind legs must not be too bent and the hock not set behind a line falling from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense.

#### **ACTION:**

Free, true and forcible. The knee should be bent and the whole foreleg should be extended straight from the shoulder and as far forward as possible in the trot. Hocks flexed under the body with straight and powerful leverage.

## **Sektionszugehörigkeit bei Welsh-Ponys und Welsh-Cobs**

Für die Sektionszugehörigkeit infolge Kreuzungen zwischen den Sektionen gilt folgende Regelung:

A x A = A  
A x B = B  
A x C = C  
A x D = C  
B x B = B  
B x C = C  
B x D = C    bis 137 cm Stockmaß  
B x D = D    über 137 cm Stockmaß  
C x C = C  
C x D = C    bis 137 cm Stockmaß  
C x D = D    über 137 cm Stockmaß  
D x D = D

### **Umschreibungen in eine andere Sektion:**

Bei Überschreiten der oberen Stockmaßgrenze können

- Ponys der Sektion A in die Sektion B,
- Ponys der Sektion C in die Sektion D umgeschrieben werden.

Bei Unterschreiten der unteren Stockmaßgrenze können

- Cobs in die Sektion C umgeschrieben werden, jedoch frühestens im Alter von sieben Jahren

Umschreibungen können nur auf Antrag des Eigentümers vorgenommen werden und sind unwiderruflich.

## **§ 525b Zuchtmethode (alle Sektionen)**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch des Welsh- Ponys ist seit 1960 geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

## **§ 525c Unterteilung der Zuchtbücher (alle Sektionen)**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

## **§ 525d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (alle Sektionen) (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen: (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter [§ 525h Weitere Bestimmungen zu Welsh Ponys und Cobs](#)) bestehen, die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.
- die gemäß [§ 525f ZVO](#) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben.  
Sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung gemäß [§ 525h Weitere Bestimmungen](#) aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Le-

bensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Fünf- und sechsjährige Hengste, die noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung nach § 525f (B-1), (B-2) oder (4) ZVO abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen erfüllen, können ohne Beantragung einer Fristverlängerung unter der Bedingung vorläufig in das Zuchtbuch für Hengste (HB I) eingetragen werden, dass sie in einer Kurzprüfung nach § 525f (B-3) ZVO eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5 und besser, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erzielt haben und spätestens 6jährig die Eigenleistungsprüfung vollenden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §525f (A) oder (B) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß §525f (C) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

#### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- Welsh Pony and Cob Society (siehe unter § 525h Weitere Bestimmungen zu Welsh Ponys und Cobs) bestehen, die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß § 4 (8) ZVO erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZVO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZVO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Teil D, Anlage 4) aufweisen.

#### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,

- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZVO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §525g (A) oder (B) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §525g \(C\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZVO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

### *(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,

- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

### § 525e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZVO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 10 ZVO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		<b>Mutter</b>		
		<b>Hauptabteilung</b>		
<b>Vater</b>		<b>Stutbuch I</b>	<b>Stutbuch II</b>	<b>Anhang</b>
	<b>Hengstbuch I</b>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
<b>Haupt-Ab-</b>	<b>Hengstbuch II</b>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<b>Anhang</b>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

### § 525f Hengstleistungsprüfungen

#### (A) Zuchtrichtung Fahren für Welsh A, B, C und Welsh Cob

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Für Hengste mit Widerristhöhe ≤ 137 cm wird auch der eintägige Veranlagungstest Fahren anerkannt (gemäß § 523f (2) ZVO - Besondere Bestimmungen des Shetland Ponys - § 523f Hengstleistungsprüfungen der Zuchtrichtung Fahren - (2) Feldprüfung).

#### (1) Stationsprüfung:

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert 15 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test.

*(1.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen.

*(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren sein.

*(1.4) Vorprüfung*

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen beurteilt:

1. Interieur
  - Verhalten und Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Schritt
3. Trab
4. Fähranlage im Viereck und im Gelände

*(1.5) Leistungstest*

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testfahrer abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Fähranlage im Viereck und im Gelände  
Fähraufgabe: [Sonderaufgabe gemäss Teil D, Anlage 3 ZVO](#).
2. Schritt
3. Trab

Länge der Geländestrecke: 3000 Meter in den Grundgangarten Schritt und Trab mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen: z.B. Brücke, Baustelle, Flatterband, Schlepper mit Motorengeräusch und nach Möglichkeit Wellenbahn

*(1.6) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

*(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtungsfaktoren</b>				
	<b>Gesamt- note</b>	<b>Merkmalsblöcke</b>			
		Interieur	Schritt	Trab	Fahranlage
<b>Vorprüfung</b>					
Verhalten und Umgänglichkeit	15,0	50,0			
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	33,3			
Leistungsfähigkeit	5,0	16,7			
Schritt	5,0		33,3		
Trab	5,0			33,3	
Fahranlage - Fahraufgabe	7,5				18,75
Fahranlage - Geländefahren	7,5				18,75
<b>Summe - Vorprüfung</b>	<b>55,0</b>				
<b>Abschl. Leistungstest</b>					
Schritt	10,0		66,7		
Trab	10,0			66,7	
Fahranlage - Fahraufgabe	7,5				18,75
Fahranlage - Geländefahren	7,5				18,75
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>35,0</b>				
Fahranlage – Fahraufgabe Testfahrer	<b>10,0</b>				25,00
<b>Summe - Leistungstest</b>	<b>45,0</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und der Züchtervereinigung mitzuteilen.

#### *(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur**  
**Schritt**  
**Trab**  
**Fahranlage**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

*(1.9) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

**(2) Feldprüfung**

*(2.1) Dauer*

Die Prüfung dauert zwei Tage

*(2.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

*(2.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

*(2.4) Leistungstest*

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen, mindestens einem Testfahrer sowie mindestens einem zusätzlichen Sachverständigen, der Interieur und Stallverhalten im Verlauf des Leistungstests beurteilt, abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
2. Fahranlage im Viereck und im Gelände  
Fahraufgabe: [Sonderaufgabe gemäss Teil D, Anlage 3 ZVO](#).
3. Schritt
4. Trab

Länge der Geländestrecke: 3000 Meter in den Grundgangarten Schritt und Trab mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen: z.B. Brücke, Baustelle, Flatterband, Schlepper mit Motorengeräusch und nach Möglichkeit Wellenbahn.

*(2.5) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

*(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtungsfaktoren</b>				
	<b>Gesamt- note</b>	<b>Merkmalsblöcke</b>			
		Interieur	Schritt	Trab	Fahranlage
<b>Leistungstest</b>					
Verhalten und Umgänglichkeit	10	50			
Lern- und Leistungsbereitschaft	5	25			
Leistungsfähigkeit	5	25			
Schritt	15		100		
Trab	15			100	
Fahranlage - Fahraufgabe	15				30
Fahranlage - Geländefahren	15				30
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>80</b>				
Fahranlage – Fahraufgabe Testfahrer	<b>20</b>				40
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und der Züchtervereinigung mitzuteilen.

#### *(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur  
Schritt  
Trab  
Fahranlage**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

#### *(2.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.

### **(3) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A, einspännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

**(B) Zuchtrichtung Reiten für Welsh B und C und für Welsh Cob  
(Mindest - WH 130 cm, > WH 137 cm - als empfohlene Richtgröße)**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Anerkannt wird auch die Hengstleistungsprüfung (Stationsprüfung) der Rasse des Deutschen Reitponys gemäß § 508f ZVO.

**(1) Stationsprüfung**

*(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens 15 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

*(1.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen

*(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

*(1.4) Vorprüfung*

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
  - Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen
7. Geländeeignung

*(1.5) Leistungstest*

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens zwei Testreitern abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Rittigkeit
5. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen (Hindernishöhen bis 100 cm)

6. Geländeeignung  
(1.500 m in allen 3 Grundgangarten mit vorgeschriebenem Gangartenwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen)

*(1.6) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO :

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend          |
| 9 = sehr gut       | 4 = mangelhaft        |
| 8 = gut            | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut   | 2 = schlecht          |
| 6 = befriedigend   | 1 = sehr schlecht     |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

*(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Spring-anlage	Gelände-eignung
<b>Vorprüfung</b>								
Umgänglichkeit	10,0	40						
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	40						
Leistungsfähigkeit	5,0	20						
Trab	2,5		33,3					
Galopp	2,5			33,3				
Schritt	2,5				33,3			
Rittigkeit	10,0					44,4		
Springanlage-Freispringen	5,0						33,3	
Springanlage-Parcoursspringen	2,5						16,7	
Geländeeignung	7,5							50
<b>Summe - Vorprüfung</b>	<b>57,5</b>							
<b>Abschl. Leistungstest</b>								
Trab	5,0		66,7					
Galopp	5,0			66,7				
Schritt	5,0				66,7			
Rittigkeit	2,5					11,1		
Springanlage-Freispringen	5,0						33,3	
Springanlage-Parcoursspringen	2,5						16,7	
Geländeeignung	7,5							50
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>32,5</b>							
Rittigkeit - Testreiter	<b>10,0</b>					44,4		
<b>Summe - Leistungstest</b>	<b>42,5</b>							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet

worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

#### *(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur**  
**Trab**  
**Galopp**  
**Schritt**  
**Rittigkeit**  
**Springanlage**  
**Geländeeignung**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

#### *(1.9) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

### **(2) Feldprüfung**

#### *(2.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens zwei Tage.

#### *(2.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

#### *(2.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

#### *(2.4) Leistungstest*

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen, mindestens einem Testreiter sowie mindestens einem zusätzlichen Sachverständigen, der Interieur und Stallverhalten im Verlauf des Leistungstest beurteilt, abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
  - Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen (max. 5 Hindernisse bis 80 cm Höhe)
7. Geländeeignung  
(1.500 m in allen 3 Grundgangarten mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3–4 Gehorsamshindernissen)

*(2.5) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

*(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren							
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke						
		Interieur	Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Spring-anlage	Gelände-eignung
<b>Leistungstest</b>								
Umgänglichkeit	10,0	40						
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	40						
Leistungsfähigkeit	5,0	20						
Trab	7,5		100					
Galopp	7,5			100				
Schritt	7,5				100			
Rittigkeit	10,0					40		
Springanlage-Freispringen	10,0						66,7	
Springanlage-Parcourspringen	5,0						33,3	
Geländeeignung	12,5							100
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>85,0</b>							
Rittigkeit - Testreiter	<b>15,0</b>					60		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

*(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur**  
**Trab**  
**Galopp**  
**Schritt**  
**Rittigkeit**  
**Springanlage**  
**Geländeeignung**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

*(2.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.

**(3) Kurzprüfung**

*(3.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens 2 Tage

*(3.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen.

*(3.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind drei- bis sechsjährige Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

*(3.4) Leistungstest*

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens zwei Testreitern abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Rittigkeit
5. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen (Hindernishöhen bis 100 cm)

**(3.5) Beurteilungsrichtlinien**

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend          |
| 9 = sehr gut       | 4 = mangelhaft        |
| 8 = gut            | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut   | 2 = schlecht          |
| 6 = befriedigend   | 1 = sehr schlecht     |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

**(3.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke				
		Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Springanlage
<b>Kurztest</b>						
Trab	10,0	100				
Galopp	10,0		100			
Schritt	10,0			100		
Rittigkeit	15,0				37,5	
Springanlage-Freispringen	20,0					66,66
Springanlage-Parcoursspringen	10,0					33,33
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>75,0</b>					
Rittigkeit - Testreiter	<b>25,0</b>				62,5	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

**(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse**

Nach Beendigung der Kurzprüfung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

- Trab**
- Galopp**
- Schritt**
- Rittigkeit**
- Springanlage**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

**(3.8) Wiederholung einer Prüfung**

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

#### **(4) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle mindestens in

- Dressur Kl. L - für Welsh B und C Dressur der Kl. A oder
- Springen der Kl. L - für Welsh B und C Springen der Kl. A oder
- in der Vielseitigkeit in der Kl. VA oder
- **in Kombination** mit einer Kurzprüfung (gem. [§ 525f \(B-3\) ZVO](#))
  - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des fünfjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys oder
  - der Nachweis der Qualifikation für das Bundeschampionat des sechsjährigen Deutschen Dressurponys, Deutschen Springponys oder Deutschen Vielseitigkeitsponys.

### **§ 525g Zuchtstutenprüfungen**

#### **(A) Zuchtrichtung Fahren für Welsh A, B, C und Welsh Cob**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Anerkannt wird auch die eintägige Feldprüfung Zuchtrichtung Fahren für Zuchtstuten nach den Besonderen Bestimmungen des Shetland Ponys gem. [§ 523g ZVO \(2\)](#).

#### **(1) Stationsprüfung**

##### *(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert 15 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test.

##### *(1.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen.

##### *(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren sein.

##### *(1.4) Vorprüfung*

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Stuten vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen beurteilt:

1. Interieur
  - Verhalten und Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Schritt
3. Trab
4. Fähranlage im Viereck und im Gelände

**(1.5) Leistungstest**

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testfahrer abgenommen. Im einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Fähranlage im Viereck und im Gelände  
Fahraufgabe: [Sonderaufgabe gemäss Teil D, Anlage 3 ZVO](#).
2. Schritt
3. Trab

Länge der Geländestrecke: 3000 Meter in den Grundgangarten Schritt und Trab mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen: z.B. Brücke, Baustelle, Flatterband, Schlepper mit Motorengeräusch und nach Möglichkeit Wellenbahn

**(1.6) Beurteilungsrichtlinien**

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend          |
| 9 = sehr gut       | 4 = mangelhaft        |
| 8 = gut            | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut   | 2 = schlecht          |
| 6 = befriedigend   | 1 = sehr schlecht     |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

**(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren				
	Gesamt-note	Merkmalsblöcke			
		Interieur	Schritt	Trab	Fähranlage
<b>Vorprüfung</b>					
Verhalten und Umgänglichkeit	15,0	50,0			
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	33,3			
Leistungsfähigkeit	5,0	16,7			
Schritt	5,0		33,3		
Trab	5,0			33,3	
Fähranlage - Fahraufgabe	7,5				18,75
Fähranlage - Geländefahren	7,5				18,75
<b>Summe - Vorprüfung</b>	<b>55,0</b>				
<b>Abschl. Leistungstest</b>					
Schritt	10,0		66,7		
Trab	10,0			66,7	
Fähranlage - Fahraufgabe	7,5				18,75
Fähranlage - Geländefahren	7,5				18,75
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>35,0</b>				
Fähranlage – Fahraufgabe Testfahrer	<b>10,0</b>				25,00
<b>Summe - Leistungstest</b>	<b>45,0</b>				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Stuten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und der Züchtervereinigung mitzuteilen.

#### *(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertung der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur**  
**Schritt**  
**Trab**  
**Fahranlage**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Stuten mit den Einzelergebnissen zugesandt.

#### *(1.9) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

## **(2) Feldprüfung**

### *(2.1) Dauer*

Die Prüfung dauert zwei Tage.

### *(2.2) Ort*

Von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen ausgewählte Prüfungsorte.

### *(2.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

### *(2.4) Leistungstest*

Der Test wird von mindestens zwei Sachverständigen, mindestens einem Testfahrer, sowie mindestens einem zusätzlichen Sachverständigen, der Interieur und Stallverhalten im Verlauf des Leistungstest beurteilt, abgenommen. Im einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
2. Fahranlage im Viereck und im Gelände  
Fahraufgabe: [Sonderaufgabe gemäss Teil D, Anlage 3 ZVO](#).
3. Schritt
4. Trab

Länge der Geländestrecke: 3000 Meter in den Grundgangarten Schritt und Trab mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen: z.B. Brücke, Baustelle, Flatterband, Schlepper mit Motorengeräusch und nach Möglichkeit Wellenbahn.

*(2.5) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend          |
| 9 = sehr gut       | 4 = mangelhaft        |
| 8 = gut            | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut   | 2 = schlecht          |
| 6 = befriedigend   | 1 = sehr schlecht     |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

*(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtungsfaktoren</b>				
	<b>Gesamt- note</b>	<b>Merkmalsblöcke</b>			
		Interieur	Schritt	Trab	Fahranlage
<b>Leistungstest</b>					
Verhalten und Umgänglichkeit	10	50			
Lern- und Leistungsbereitschaft	5	25			
Leistungsfähigkeit	5	25			
Schritt	15		100		
Trab	15			100	
Fahranlage - Fahraufgabe	15				30
Fahranlage - Geländefahren	15				30
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>80</b>				
Fahranlage – Fahraufgabe Testfahrer	<b>20</b>				40
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

*(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur  
Schritt  
Trab  
Fahranlage**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Stuten mit den Einzelergebnissen zugesandt.

*(2.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Feldprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Zuchtstutenprüfungen.

**(3) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Klasse A, einspännig gemäß LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

**(B) Zuchtrichtung Reiten für Welsh B und C und für Welsh Cob  
(Mindest – WH 130 cm, WH >137 cm - als empfohlene Richtgröße)**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Anerkannt werden auch die Leistungsprüfungen (Stationsprüfung sowie Feldprüfung) der Zuchtrichtung Reiten für Zuchtstuten nach den Besonderen Bestimmungen des Deutschen Reitponys gem. [§ 508g ZVO \(1\) und \(2\)](#).

**(1) Stationsprüfung**

*(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens 15 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

*(1.2) Ort*

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen

*(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

**(1.4) Vorprüfung**

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Stuten vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
  - Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen
7. Geländeeignung

**(1.5) Leistungstest**

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens zwei Testreitern abgenommen. Im einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Trab
2. Galopp
3. Schritt
4. Rittigkeit
5. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcourspringen (Hindernishöhen bis 100 cm)
6. Geländeeignung  
(1.500 m in allen 3 Grundgangarten mit vorgeschriebenem Gangartenwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen)

**(1.6) Beurteilungsrichtlinien**

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

- |                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend          |
| 9 = sehr gut       | 4 = mangelhaft        |
| 8 = gut            | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut   | 2 = schlecht          |
| 6 = befriedigend   | 1 = sehr schlecht     |

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

**(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung**

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

	<b>Gewichtungsfaktoren</b>							
	<b>Gesamt- note</b>	<b>Merkmalsblöcke</b>						
<b>Merkmale</b>		Interieur	Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Spring-an- lage	Gelände- eignung
<b>Vorprüfung</b>								

Umgänglichkeit	10,0	40						
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	40						
Leistungsfähigkeit	5,0	20						
Trab	2,5		33,3					
Galopp	2,5			33,3				
Schritt	2,5				33,3			
Rittigkeit	10,0					44,4		
Springanlage-Freispringen	5,0						33,3	
Springanlage-Parcoursspringen	2,5						16,7	
Geländeeignung	7,5							50
<b>Summe - Vorprüfung</b>	<b>57,5</b>							
<b>Abschl. Leistungstest</b>								
Trab	5,0		66,7					
Galopp	5,0			66,7				
Schritt	5,0				66,7			
Rittigkeit	2,5					11,1		
Springanlage-Freispringen	5,0						33,3	
Springanlage-Parcoursspringen	2,5						16,7	
Geländeeignung	7,5							50
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>32,5</b>							
Rittigkeit - Testreiter	<b>10,0</b>					44,4		
<b>Summe - Leistungstest</b>	<b>42,5</b>							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Stuten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

#### *(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

**Interieur  
Trab  
Galopp  
Schritt  
Rittigkeit  
Springanlage  
Geländeeignung**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Stuten mit den Einzelergebnissen zugesandt.

*(1.9) Wiederholung einer Prüfung*

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

**(2) Feldprüfung**

*(2.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens zwei Tage.

*(2.2) Ort*

Von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen ausgewählte Prüfungsorte.

*(2.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen.

*(2.4) Leistungstest*

Der Veranlagungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen, mindestens einem Testreiter sowie mindestens einem zusätzlichen Sachverständigen, der Interieur und Stallverhalten im Verlauf der Prüfung beurteilt, abgenommen. Im einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
  - Umgänglichkeit
  - Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
  - Freispringen
7. Geländeeignung  
(1.500 m in allen 3 Grundgangarten mit vorgeschriebenem Gangartwechsel mit 3 – 4 Gehorsamshindernissen)

*(2.5) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht

6 = befriedigend

1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

*(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

<b>Merkmale</b>	<b>Gewichtungsfaktoren</b>							
	<b>Gesamt- note</b>	<b>Merkmalsblöcke</b>						
		Interieur	Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Spring-an- lage	Gelände- eignung
<b>Leistungstest</b>								
Umgänglichkeit	10,0	40						
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	40						
Leistungsfähigkeit	5,0	20						
Trab	7,5		100					
Galopp	7,5			100				
Schritt	7,5				100			
Rittigkeit	10,0					40		
Springanlage-Freispringen	15,0						100	
Geländeeignung	12,5							100
<b>Summe - Sachverständige</b>	<b>85,0</b>							
Rittigkeit - Testreiter	<b>15,0</b>					60		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 100 die gewichtete Endnote. Die Ergebnisermittlung ist in allen Prüfungsorten mit einem einheitlichen Rechenprogramm vorzunehmen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Sachverständigen schriftlich festzuhalten und den Züchtereinigungen mitzuteilen.

*(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse*

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

- Interieur**
- Trab**
- Galopp**
- Schritt**
- Rittigkeit**
- Springanlage**
- Geländeeignung**

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Stuten mit den Einzelergebnissen zugesandt.

*(2.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Feldprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Zuchtstutenprüfungen.

**(3) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA.

**§ 525h Weitere Bestimmungen zu Welsh Ponys und Cobs**

**Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

**Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde**  
(Übersetzung)

<p style="text-align: center;"><b>WELSH PONY AND COB SOCIETY</b> Untersuchungsprotokoll des Tierarztes</p>
--

Ich habe heute einen  Welsh A,  Welsh B,  Welsh C,  Welsh Cob Hengst untersucht.

Name:.....

LN:.....

Besitzerangaben:

Name:.....

Adresse:

Das Stockmaß beträgt:.....cm

Der Hengst ist am heutigen Tage:

1. frei von Anzeichen ansteckender Erkrankungen , mit Ausnahme von:

.....

2. frei von Erkrankungen und Mängeln (s. Anlage), die eine Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen , mit Ausnahme von:

.....

3. nicht in Zustand und/oder Verfassung, die eine Zuchtnutzung zulassen.

*Folgende Mängel der inneren Verfassung und/oder des körperlichen Zustands liegen vor:*

.....

...

Ich schlage vor den Hengst zur Körung / Anerkennung zuzulassen

nicht zuzulassen

Gründe, ggf. Anlage: .....

Unterschrift: .....

Stempel

Ort und Datum: .....

### Anmerkungen

Eine tierärztliche Bescheinigung ist zu verweigern oder zurückzunehmen, wenn bei der Anerkennung / Körung der Hengst:

1. dauerhaft ansteckend erkrankt ist
2. dauerhaft mit Erkrankungen / Mängeln behaftet ist, die die Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen. Als solche Erkrankungen / Mängel sind beschrieben:

Katarakt  
Defekte der Geschlechtsorgane

Spat  
Patellaluxation

Kehlkopfpfeiffen  
Gelenksschale  
Gebissfehler

Hufknorpelverknöcherung  
Muskelzittern  
Hahnentritt

3. wenn bei Zuchteinsatz zu erwarten ist, das die Zucht durch Mängel, in Interieur und Exterieur beeinträchtigt wird.

Zusätzlich sind die Auswirkungen jeglicher Lahmheit auf den Einsatz als Hengst einzuschätzen.

## Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Welsh Pony und Cob

Insgesamt muss ein sechsjähriger oder älterer Hengst 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

**Eigenleistung** - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Siegerhengst der Royal-Welsh-Schau in seiner Sektion	10	
2. bzw. 3. Platz der Royal-Welsh-Schau in seiner Sektion	8	
Klassensieger Royal-Welsh-Schau	5	
2. bzw. 3. Platz Klasse Royal-Welsh-Schau	3	
Sieger Internationale Welsh-Schau	8	
Klassensieger Internationale Welsh-Schau	3	
Sieger in seiner Sektion bei der IG Welsh-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	

### Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Sohn Siegerhengst Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Sohn 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Tochter Siegerstute Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Tochter 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Gekörter Sohn gemäß ZVO oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reserve-sieger(in) Internationale Schau in seiner/ihrer Sektion	4	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reserve-sieger(in) in seiner/ihrer Sektion bei der IG Welsh-Bundesschau bzw. FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	

Prämienfohlen mind. 50 % (mind. 3 Jahrgänge mit mind. 6 vorgestellten Fohlen pro Jahrgang)	2	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse L bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	
FN-Bundesprämihengst	2	